

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	22.08.2022

Kriminalpräventiver Rat Köln: Beantwortung der AN/0495/2022

Die Anfrage AN/0495/2022 von Ralf Hengstenberg (BV Mülheim/ AfD) vom 25.02.2022 wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Gruppen aus dem oben genannten Personenkreis, sind dort aktuell repräsentiert?

Gemäß der Geschäftsordnung des Kriminalpräventiven Rates Köln in der Fassung vom 24.05.2022 besteht der KPR Köln nach § 1 aus folgenden Mitgliedern:

- Stadtdirektor*in (Vorsitz)
- Polizeipräsident*in
- Einem/einer von den im Hauptausschuss stimmberechtigten Ratsfraktionen zu bestimmenden Vertreter*in
- Vertreter*in des Polizeibeirates Köln
- Vorsitzende*r eines Kriminalpräventiven Rates eines Stadtbezirks
- Bei Bedarf Vertreter*innen weiterer Institutionen der kommunalen, Landes- oder Bundesebene
- Geschäftsführung des KPR
- Leitung des Leitungsstabes der Polizei Köln
- Mitarbeitende des ZKS

2. In welcher Form arbeitet dieser „Rat“, gibt es einen Arbeitsplan, um Kriminalität vorzubeugen?

Die Organisation des Kriminalpräventiven Rates Köln erfolgt durch eine von Stadt Köln und Polizei Köln gemeinsam besetzte Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle ist im Zentrum für Kriminalprävention und Sicherheit angebunden.

Neben dem eigentlichen Gremium „KPR“ können Fachkreise gebildet werden. Die Fachkreise arbeiten dem Kriminalpräventiven Rat Köln zu und unterstützen die Kriminalpräventiven Räte in den Stadtbezirken. Sie sind sach- und fachbezogen ausgerichtet oder arbeiten zielgruppenorientiert und werden u.a. aus den kriminalpräventiven Gremien, runden Tischen, Ordnungspartnerschaften und Präventionsprojekten gebildet.

Diese Informationen können der städtischen Homepage unter <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/sicherheit-ordnung/zks-zentrum-fuer-kriminalpraevention-sicherheit> entnommen werden.

3. An welcher Stelle lässt sich auf die Ergebnisse dieser Arbeit Einsicht nehmen?

Die Sitzungen des Kriminalpräventiven Rates Köln sind grundsätzlich nicht öffentlich. Niederschriften

und Protokolle können somit nicht eingesehen werden.

Dennoch wird über Ergebnisse informiert, sofern darüber seitens des KPR öffentlich im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales berichtet wird und/oder eine öffentlichkeitswirksame Aktivität erfolgt.

4. Kann die Mitwirkung bei dieser „Tätigkeit“ beantragt werden?

Nein. Die Mitglieder sind in der Geschäftsordnung klar definiert (siehe Antwort zu Frage 1).

5. Wie oft im Jahr findet sich der Rat zusammen und welche Haushaltsmittel stehen zur Verfügung?

Der Kriminalpräventive Rat Köln wird quartalsweise oder bei Bedarf einberufen.

Für den Kriminalpräventiven Rat stehen jährlich Sachmitteln in Höhe von ca. 100 T€ zur Verfügung. Diese sollen primär für Kampagnen, Umfragen und Veranstaltungen eingesetzt werden. Zur Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen sollen jeweils die Budgets der betreffenden Dezernate bzw. Ämter eingesetzt werden.